

Monatliche Kostenbeiträge für die Eltern



Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Förderung in qualifizierter Kindertagespflege

Der Kostenbeitrag ergibt sich aus der vom Kreistag des Landkreises Freising beschlossenen Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Förderung in qualifizierter Kindertagespflege.

Derzeit werden je Kind und angefangenen Monat folgende Kostenbeiträge erhoben:

Stand: 01.01.2021

Buchungskategorie täglich	Buchungsstunden wöchentlich	Kostenbeitrag der Eltern monatlich
mehr als 1 bis einschließlich 2 Stunden	6 – 10 Stunden	95,00 €
mehr als 2 bis einschließlich 3 Stunden	11 – 15 Stunden	143,00 €
mehr als 3 bis einschließlich 4 Stunden	16 – 20 Stunden	191,00 €
mehr als 4 bis einschließlich 5 Stunden	21 – 25 Stunden	238,00 €
mehr als 5 bis einschließlich 6 Stunden	26 – 30 Stunden	286,00 €
mehr als 6 bis einschließlich 7 Stunden	31 – 35 Stunden	334,00 €
mehr als 7 bis einschließlich 8 Stunden	36 – 40 Stunden	381,00 €
mehr als 8 bis einschließlich 9 Stunden	41 – 45 Stunden	429,00 €
mehr als 9 Stunden	46 und mehr Stunden	477,00 €

Wenn Geschwisterkinder Kindergärten, den Kinderhort (Kindertagesstätten nach dem BayKiBiG) oder die Mittagesbetreuung in der Gemeinde Neufahrn besuchen, beträgt der Kostenbeitrag im Tagesmütterprojekt für das zweite Kind 75 %. Für das dritte Kind beträgt der Kostenbeitrag 50 %; für das vierte und jedes weitere Kind ist kein Kostenbeitrag zu bezahlen. Der Antrag auf Gebührenermäßigung ist in den Betreuungseinrichtungen erhältlich und dem Tagesmütterprojekt vorzulegen.

In Härtefällen sollte zudem ein Antrag auf wirtschaftliche Jugendhilfe an das Amt für Jugend und Familie Freising gestellt werden, da bei sehr niedrigem Familieneinkommen der Kostenbeitrag ganz oder teilweise übernommen wird (Einzelfallprüfung).